

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Abnehmer sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt durch Firmenfahrzeuge, Spedition oder Paketdienst. Die Auswahl des Frachtführers obliegt dem Verkäufer. Das Abladen und Verladen gehört nicht zu unseren Leistungen. Mit Anlieferung der Ware haben wir unsere Vertragspflichten erfüllt und das Risiko geht auf den Käufer über. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb Montag bis Freitag zwischen 8:00-18:00 Uhr besucht ist, damit eine ordnungsgemäße Anlieferung erfolgen kann. Gegebenenfalls kann eine alternative Lieferadresse benannt werden. Sofern die Ware auf einem unbewachten oder unverschlossenen Gelände angeliefert werden muss, übernehmen wir keine Haftung. Lieferungsverzögerungen durch höhere Gewalt oder gleichzustellende, von uns nicht zu vertretende Umständen, auch bei unseren Vorlieferanten, verlängern die Lieferzeit bis zu deren Behebung.

Bei nicht durch unser Verschulden erforderlichen Warenrücksendungen, sind wir berechtigt, 10% vom Warenwert als Rückhol- und Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Bei bereits genutzter Ware, wird die entstandene Wertminderung in Rechnung gestellt. Eine Rücknahme von falsch bestellten Leichtmetallrädern (Gutachten nicht beachtet, falscher Lochkreis etc.) ist nicht möglich. Komplettäder sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Bitte beachten Sie vor Montage die genaue Zuordnung und die eventuellen Auflagen laut TÜV Gutachten/ABE. Lieferung erfolgt komplett montiert und gewuchtet inkl. Gummiventil (auf Anfrage auch Metallventil möglich), mit Gutachten und Anbaumaterial.

Die Anmeldung eines Insolvenzverfahrens, die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ZPO, eintretende Zahlungsschwierigkeiten oder das Bekanntwerden einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers berechtigen uns, Lieferungen sofort einzustellen und die Erfüllung laufender Verträge zu verweigern.

3. Preise

Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle zu einem früheren Zeitraum herausgegebenen Preislisten ihre Gültigkeit. Alle Angebote sind freibleibend, solange der Vorrat reicht. Lieferung und Berechnung erfolgen zu den Preisen, wie sie am Tag des Versendens gültig sind. Bei Preisänderungen durch die Industrie behalten wir uns eine Angleichung der Preise auch ohne vorherige Ankündigung vor. Aktionspreise sind von vereinbarten Rabattaktionen ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Als Zahlungsbedingung gilt die jeweils auf der Rechnung ausgewiesene Vereinbarung. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel entgegen zu nehmen, nehmen wir sie herein, geschieht das nur erfüllungshalber.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 % bei Geschäften mit Verbrauchern, in Höhe von 8 % bei Geschäften mit Unternehmern, über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Das Geltendmachen eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Unseren Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als von uns geltend gemacht. Wir können Mahnkosten je Mahnung mit 5,- Euro ansetzen.

Ist Bankeinzugsverfahren und/oder Lastschriftermächtigung vereinbart, verzichtet unser Kunde hiermit uns und seinen Banken gegenüber auf die Dauer unserer Geschäftsverbindung und während der Geltung unserer Vereinbarung zum Bankeinzugsverfahren auf sein ihm gegenüber seinen Banken zustehendes Recht, Belastungen zu widerrufen. Diesen Verzicht wird unser Kunde seinen Banken mitteilen und uns hierüber auf Verlangen informieren.

Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Eingang der vollständigen Bezahlung vor. Dieser Vorbehalt bezieht sich bei laufender Geschäftsbeziehung auf alle, auch künftige Forderungen aus Warenlieferungen. Unser Kunde ist zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltware im geordneten Geschäftsgang berechtigt, jedoch nicht zur Sicherungsbereinerung oder Verpfändung. Die aus der Veräußerung der Vorbehaltware gegenüber seinem Geschäftspartner entstehenden Forderungen tritt unser Kunde bereits jetzt mit ab, im Weiterverarbeitungsfall einschließlich des Veredelungsanteils.

Wir werden die Abtretung nicht offen legen, es sei denn, unser Kunde ist mit einer fälligen Forderung mindestens 2 Wochen in Verzug oder er hat eine uns erteilte Einziehungsermächtigung widerrufen. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, seinen Geschäftspartnern die uns erteilte Abtretung von sich aus anzuzeigen und uns unverzüglich seine vollständige Debitorenliste vorzulegen. Zur Feststellung der Namen und Anschriften der Geschäftspartner unseres Kunden haben wir in diesem Fall das Recht auf Einsichtnahme in seine Bücher.

Übersteigt der Wert sämtlicher für uns bestehender Sicherheiten unsere Forderungen aus unseren Rechnungen nachhaltig um mehr als 10 %, so werden wir auf Verlangen unseres Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Erfüllt unser Kunde die vereinbarte Zahlungsbedingungen trotz Mahnung nicht, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware, montiert oder unmontiert, jederzeit wieder in Besitz zu nehmen. Unser Kunde räumt uns ausdrücklich das Recht ein, unsere Vorbehaltware an jedem Ort zu übernehmen, wir sind auch zur Demontage berechtigt. Der jeweilige Besitzer der Ware ist von Kunden unwiderruflich ermächtigt, die Ware ans uns herauszugeben. Unser Kunde ist nur solange zum Besitz der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware berechtigt, bis wir von unserem vorbehaltenen Eigentum Gebrauch machen und dadurch vom Vertrag zurücktreten. Bei Zurücknahme von Vorbehaltware erteilen wir Gutschrift in Höhe des Tageswertes.

6. Beanstandungen

Der Besteller ist verpflichtet, die angelieferte Ware unverzüglich auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Schäden sind auf den Lieferpapieren zu vermerken. Reklamationen haben unverzüglich gegenüber dem Verkäufer zu erfolgen, der bei berechtigter Reklamation die Warenrückholung veranlasst. Ohne vorherige Avisierung wird zurückgesandte Ware nicht angenommen. Bei Rückholung von zu reklamierenden Leichtmetallfelgen, bitte möglichst die Originalverpackung verwenden. Schäden, die aus unsachgemäßer Verpackung resultieren, gehen zu Lasten des Reklamierenden.

7. Sachmängelhaftung

Im Rahmen der folgenden Bedingungen haften wir für Sachmängel:

- auf die Dauer von 2 Jahren für neue Ware (PKW-Reifen und LKW-Reifen)
- auf die Dauer eines Jahres für runderneuere PKW-Reifen und runderneuere LKW-Reifen
- auf die Dauer eines Jahres für gebrauchte Ware.

Die Sachmängelhaftung berechnet sich jeweils ab Ablieferung (Eingang beim Kunden) der Ware an unseren Kunden. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für eine Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Verkäufers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Ein Reifen, für den Sachmängelhaftung beansprucht wird, soll uns zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Reklamationsformular übersandt werden, um uns die Überprüfung der Beanstandung des Kunden zu ermöglichen.

Bei Ablehnung des Sachmängelhaftungsanspruchs werden wir den beanstandeten Reifen auf unsere Kosten an den Kunden zurücksenden, wenn er das innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Ablehnung verlangt.

Mängel sollten nach Möglichkeit kurzfristig gerügt werden.

Bei Geschäften mit Unternehmern müssen offenkundige Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung (Eingang beim Kunden) schriftlich gerügt werden, nicht offenkundige Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung des Mangels. Bei Nichteinhaltung dieser Rügefristen gilt die von uns gelieferte Ware als genehmigt. Sachmängelhaftungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche nach § 437 Ziffer 3 BGB, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Der Sachmängelhaftungsanspruch ist bei Geschäften mit Verbrauchern nach Wahl des Kunden auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Geschäften mit Unternehmern haben wir das Recht, zwischen Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu wählen. Sollten zwei Versuche der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, hat unser Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) zu erklären.

Bei Geschäften mit Unternehmern sind wir berechtigt, bei Ersatzlieferungen eine entsprechende dem Abnutzungsgrad des reklamierten Reifens geringere Gutschrift zu erteilen oder geringere Zahlung zu leisten. Unser Kunde hat die Wahl zwischen Gutschrift oder Zahlung. Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, wenn Mängel, Beeinträchtigungen oder Schäden ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass

- a) die von uns gelieferte Ware von anderen repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde,
- b) die Fabriknummer, das Fabrikationszeichen oder sonst auf der Ware dauerhaft angebrachte Zeichen nicht mehr vorhanden, oder verändert, insbesondere unkenntlich gemacht worden sind,
- c) bei Reifen der vorgeschriebene Luftdruck nachweislich nicht eingehalten wurde.
- d) Reifen einer vorschriftswidrigen Beanspruchung ausgesetzt waren, insbesondere durch Überschreiten der für die Reifengröße und Reifenart zulässigen Belastung und der zugeordneten Fahrgeschwindigkeit.
- e) Reifen nach Montage durch unrichtige Radstellung schadhafte wurden oder durch andere Störungen im Radlauf (z.B. dynamische Unwucht) in ihrer Leistung beeinträchtigt wurden,
- f) Reifen auf einer ihnen nicht zugeordneten, nicht lehrenhaften, rostigen oder sonst mangelhaften Felge montiert werden,
- g) Reifen durch äußere Einwirkung oder mechanische Verletzung schadhafte geworden oder Erhitzung ausgesetzt worden sind,
- h) bei einem Radwechsel die Radmutter oder Schrauben nicht nach 50 km Fahrstrecke nachgezogen wurden, vorausgesetzt, wir haben unseren Kunden bei Lieferung auf diese Notwendigkeit hingewiesen,
- i) natürlicher Verschleiß oder Beschädigungen der Ware vorliegen, die auf unsachgemäße Behandlung oder Unfall zurückzuführen sind,
- j) Reifen bei Tube-Type-Ausführungen mit gebrauchten Schläuchen/Wulstbändern, bei Tubeless-Ausführungen ohne Ventilauswechslung (PKW-Reifen) oder ohne neuen Dichtungsring (LKW/Schulterreifen) durch den Kunden oder Dritte montiert wurden

Streitigkeiten über Sachmängelhaftungsansprüche und Reklamationsabwicklungen sollen durch die unabhängige Schiedsstelle des Bundesverbandes Reifenhandel und Vulkaniseurhandwerk e.V., Bonn, beigelegt werden, wenn unser Kunde oder wenn wir im Einvernehmen mit dem Kunden diese unverzüglich nach Kenntnis des Streitfalls schriftlich anrufen. Durch die Anrufung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Auf die Dauer des Schiedsverfahrens ist die Verjährung etwaiger Ansprüche gehemmt. Die Schiedsstelle wird nicht tätig, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist, sie stellt ihre Tätigkeit ein, wenn dies während des während des Schiedsverfahrens geschieht. Das Verfahren der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäftsordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird. Das Schiedsverfahren ist für beide Parteien kostenlos.

8. Haftung

Wir haften auf Schadenersatz, wenn uns oder unsere Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Ferner haften wir, wenn Eigenschaften zugesichert oder Garantien gegeben wurden oder wenn der Schaden durch unseren Verzug oder durch uns zu vertretendes Unmöglichkeit der Leistung entstanden ist.

Wir haften außerdem bei Verletzung grundlegend vertragswesentlicher Pflichten.

Die Haftung ist in den vorgenannten Fällen begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Das gilt nicht, soweit es sich um Geschäfte mit Verbrauchern handelt.

Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen. Haftungsbegrenzung oder Haftungsausschluss gelten nicht bei körperlichen Schäden. Haftungsbegrenzung und -ausschluss gelten ferner nicht, falls und soweit wir nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes haften.

9. Allgemeine Regelungen

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand ist Frankfurt/Oder. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, gegen den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen.

Telefonische oder mündliche Absprachen sollten unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.